

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Verpachtung der Militärkantine Herisau.

Die Kantinenwirtschaft der Kaserne Herisau wird hiermit auf 1. Januar 1904 zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis 30. August 1903 der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen, bei welcher auch die nähern Vertragsbedingungen schriftlich erhoben werden können.

Den Anmeldungen ist nebst Leumundszeugnissen ein Ausweis über Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen.

Bern, den 4. August 1903.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Konkurrenz - Ausschreibung.

Die eidgenössische Kriegspulverfabrik eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung ihres Bedarfes an:

gereinigter Roh-Baumwolle,
Schwefel- und Salpetersäure und
Äther.

Nähere Auskunft über Quanta und Lieferungsbedingungen erteilt auf Verlangen die Direktion der eidg. Kriegspulverfabrik in Worblausen bei Bern, an welche Angebote bis zum 31. August zu richten sind.

Ausschreibung von Bestandteilen für das neue Artilleriematerial.

Es wird hiermit über die ratenweise Lieferung nachverzeichneter Bestandteile Konkurrenz eröffnet.

Fabrikanten, welche sich um Lieferungen zu bewerben gedenken, wollen sich für die nötigen Formulare, Zeichnungen und Vorschriften an die unterzeichnete Direktion wenden, unter gleichzeitiger Angabe der Nummern der sie interessierenden Stücke.

Firmen, welche nicht selbst fabrizieren, werden nicht berücksichtigt.

Für die Stücke Nr. 1 a, 2, 7, 502 und 503 können auch Eingaben für geringere Quantitäten, beziehungsweise Preisabstufungen für kleinere oder größere Stückzahlen gemacht werden.

Für die Stücke Nr. 4/5, 8, 502 und 503 sind mit der Offerte Lieferungs-muster, für die übrigen Gegenstände Qualitätsmuster über Material und Arbeit einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind getrennt vom Angebot einzureichen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferungs-angebot“ franko bis zum **19. September 1903** an unterzeichnete Direktion einzureichen.

Nr.	Gegenstand	Anzahl	Liefertermine
1	Radnaben, zweiteilige, aus Stahl, roh geschmiedet	4,200 Stück	von Mitte November 1903 bis Dezember 1905
1 a	Bearbeitung von Radnaben mit Bronzebüchsen	4,200 „	von Anfang Dezember 1903 bis Dezember 1905
2	Radbüchsen aus Phosphor-bronze in Rohguß	3,900 „	von Mitte November 1903 bis Dezember 1905
4/5	Nabenschrauben von zwei Längen	85,000 „	von Ende Dezember 1903 bis Dezember 1905
7	Radreife aus Stahl, fertig zum Aufziehen	4,200 „	idem
8	Radreifschrauben	40,000 „	idem
11—13	Achsen, hohle, aus Stahl, fertig bearbeitet	1,750 „	von Ende Februar 1904 bis Dezember 1905 (Muster-stücke Ende Dez. 1903)
20	Mittelträger zu Protzgestell, aus Stahlblech gepreßt	1,000 Paar	idem
21	Seitenträger zu Protzgestell, aus Stahlblech gepreßt	1,000 „	idem
22	Längsträger zu Caisson-gestell, aus Stahlblech gepreßt	750 „	idem

Nr.	Gegenstand	Anzahl	Liefertermine
23	Deckbleche, obere, zu Längsträger, aus Stahlblech gepreßt	750 Stück	von Ende Februar 1904 bis Dezember 1905 (Musterstücke Ende Dez. 1903)
24	Deckbleche, untere, zu Längsträger, aus Stahlblech	750 „	idem
25	Querträger, aus Stahlblech gepreßt	1,750 „	idem
26	Panzerbleche aus Spezialstahl	50,000 kg.	von Ende Dez. 1903 bis Dezember 1905 (Musterstücke Mitte Nov. 1903)
27	Protzkasten aus Stahlblech, mit Facheinteilung	1,000 Stück	von Ende Februar 1904 bis Dezember 1905 (Musterstücke Ende Dez. 1903)
28	Caissonkasten aus Stahlblech, mit Facheinteilung und Panzerung	750 „	idem
502	Stahldrahträhmchen, verzinkte, für Munitionskörbe	50,000 „	von Ende Dezember 1903 bis April 1906
503	Hanfgurten, braune, zu Munitionskörben	100,000 m.	idem

Thun, den 26. August 1903.

Direktion der eidg. Konstruktionswerkstätte.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd- und Maurerarbeiten, sowie die Lieferung von Walzisen und Bau schmiedearbeiten für das Laboratoriumgebäude der schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Zürich, Clausiusstrasse Nr. 6, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für das Laboratoriumgebäude“ bis und mit dem **31. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 1. September 1903, vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 18. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für das an der Hünigerstrasse in Basel zu erstellende neue Zollgebäude werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zolldirektion Basel zur Einsicht aufgelegt, wo sich am 2. September ein Beamter der unterzeichneten Direktion zur nähern Auskunfterteilung einfinden wird.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für das Zollgebäude an der Hünigerstrasse“ bis und mit dem 7. September nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 8. September, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 24. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Lieferung der Fensterbeschläge, die Erstellung von eisernen Fenstern, die Malerarbeiten, sowie die Verglasung der Fenster am Hauptbau des Gebäudes der eidg. Landestopographie in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Landestopographie“ bis und mit dem 8. September nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 9. September, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 25. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler-, Holzzementbedachungs-, Dachdecker- und Blitzableitungsarbeiten für den Anbau eines Ladenschuppens an die eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Ladenschuppen Thun“ bis und mit dem 8. September nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 9. September, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 26. August 1903.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1904 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1904.
m.	cm.	g.	
12,000 dunkelblaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
9,000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
9,500 blaugrau Satin	140	750	1. März.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf	Fr. 8. 80	per Meter.
Für das Manteltuch auf	" 7. 40	" "
Für den Satin auf	" 9. 40	" "

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können **Farbentypen** bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen. Jeder Submittent hat vorerst in Bezug auf Farbe und Qualität ein der Offerte entsprechendes Musterstück (zirka 20 m.) abzuliefern. Den Musterstücken ist ein kleines Garnmuster von Zettel und Schuß beizulegen. Es werden nur Musterstücke, welche das vorgeschriebene Gewicht haben, zur Konkurrenz zugelassen (Toleranz \pm 20 Gramm).

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet, und es wird dasselbe, soweit es Packtuch betrifft, auch nicht zurückgesandt. Dagegen werden die Musterstücke, welche unberücksichtigt geblieben sind, an die Lieferanten zurückgesandt.

Die angenommene Ware wird innert 4 Wochen nach Empfang zur Zahlung angewiesen.

Der Eingabetermin wird auf den **30. September 1903** festgestellt. Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 17. August 1903.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Schweizerische Bundesbahnen.

Konkurrenz-Eröffnung.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen eröffnet hiermit Konkurrenz über folgende **Schwellenlieferungen**:

zirka 29,000 Stück	eichene Bahnschwellen,	2,70 m. lang,	15/25 cm. stark
„ 43,000	„	2,40 „ „	15/24 „ „
„ 11,000	„ föhrene	2,70 „ „	15/25 „ „
„ 17,000	„	2,40 „ „	15/24 „ „
„ 11,000	„ lärchene	2,70 „ „	15/25 „ „
„ 15,000	„	2,40 „ „	15/24 „ „
„ 17,000	„ buchene	2,70 „ „	15/25 „ „
„ 12,000	eichene Weichenschwellen in diversen Längen und Querschnitten mit einem Kubikinhalte von zirka 1600 m ³ .		
„ 2,400	eichene Brückenschwellen in diversen Längen mit einem Kubikinhalte von zirka 300 m ³ .		

Je nach den Offerten behält sich die Bahnverwaltung vor, die vorstehend angegebenen Stückzahlen hinsichtlich der verschiedenen Holzarten noch abzuändern.

Ablieferung: Die Ablieferung der Schwellen soll auf einer in der Offerte anzugebenden Station der schweizerischen Bundesbahnen bis spätestens Ende Mai 1904 erfolgen.

Endtermin für die Einreichung der Angebote: 20. September 1903.

Für die Lieferungen sind die allgemeinen Bedingungen und besondere Vorschriften für die hölzernen Bahnschwellen etc. der schweizerischen Bundesbahnen maßgebend.

Es werden Angebote auf rohe und auf imprägnierte Schwellen entgegengenommen. Bei den Offerten für imprägnierte Schwellen ist das Tränkungsverfahren anzugeben. Buchene Schwellen sind nur imprägniert zu liefern, und zwar mit erhitztem karbolsäurehaltigem Teeröl imprägniert.

Die Angebote sind schriftlich unter Benützung des zu diesem Zwecke aufgestellten Angebotformulars verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Schwellenlieferung“ der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen einzureichen.

Unvollständig ausgefüllte Angebotformulare bleiben unberücksichtigt.

Die Angebote sind verbindlich bis 31. Oktober 1903.

Bedingnisheft und Angebotformulare können bei der Oberbaumaterialverwaltung der schweizerischen Bundesbahnen im Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze in Bern bezogen werden.

Bern, den 21. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der eidg. Munitionskontrolle.
Erfordernisse: Chemisch-technische Bildung. Offizier der schweizerischen Armee.
Besoldung: Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin: 31. August 1903.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Die bereits angemeldeten Bewerber haben keine weitere Anmeldung einzureichen.
-

Departement des Innern.

- Vakante Stelle:** I. Assistent der meteorologischen Zentralanstalt in Zürich.
Erfordernisse: Tüchtige allgemeine und speziell wissenschaftliche Fachbildung in physikalisch-naturwissenschaftlicher Richtung nebst meteorologischen Kenntnissen.
Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 12. September 1903.
Anmeldung an: Departement des Innern.
Bemerkungen: Der Anmeldung ist ein Curriculum vitæ beizugeben.
-

Justiz- und Polizeidepartement.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum.

- Vakante Stelle:** Technischer Adjunkt.
Erfordernisse: Gründliche maschinentechnische Hochschulbildung und elektrotechnische Bildung; Berufspraxis; Erfahrung im Patentwesen;

Beherrschung der deutschen und französischen Sprache; eventuell auch Kenntnis der italienischen Sprache.

Besoldung: Fr. 5000 bis 6800.
Anmeldungstermin: 12. September 1903.
Anmeldung an: Justiz- und Polizeidepartement.

Vakante Stelle: **Technischer Experte II. Klasse.**
Erfordernisse: Gründliche maschinentechnische Hochschulbildung, eventuell auch elektrotechnische Bildung, einige Berufspraxis, Beherrschung der deutschen oder französischen Sprache und Kenntnis der französischen oder deutschen Sprache, eventuell auch Kenntnis der italienischen Sprache.

Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 12. September 1903.
Anmeldung an: Eidg. Amt für geistiges Eigentum.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Vakante Stelle: **Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Chiasso-Bahnhof P. V.**
Erfordernisse: Gehülfe I. Klasse gemäß Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. März 1898.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4000.
Anmeldungstermin: 5. September 1903.
Anmeldung an: Zolldirektion in Lugano.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

- Vakante Stelle:** Kanzlist I. Klasse beim Inspektorat für Tarif- und Transportwesen.
- Erfordernisse:** Gute allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, Vertrautheit mit Kanzleiarbeiten, schöne Schrift, Maschinenschrift.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 1. September 1903.
- Anmeldung an:** Eisenbahndepartement.
- Bemerkungen:** Für den Fall der Beförderung eines Kanzlisten II. Klasse wird die Stelle eines solchen zur Bewerbung ausgeschrieben. Erfordernisse im wesentlichen dieselben. Besoldung Fr. 2000 bis 3500.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Postbureauchef in Neuenburg. Anmeldung bis zum 8. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
2. Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 8. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Basel.
3. Posthalter und Briefträger in Rupperswil (Aargau). Anmeldung bis zum 8. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
4. Zwei Postcommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 8. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
5. Telegraphist in Littau (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 8. September 1903 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

1. Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2. Postdienstchef in Freiburg. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 3. Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 4. Briefträger in Biel. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 5. Postcommis in Rütli (Zürich).
 6. Briefträger in Meilen.
 7. Gehülfe I. event. II. Klasse (Beamter) beim Materialbureau der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 8. Telegraphist in ^{St.}St. Fiden (St. Gallen). Jahresgehalt l. r. 360 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. August 1903 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- } Anmeldung bis zum 1. September 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 34.

Bern, den 26. August 1903.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

627. (⁸⁴/03) *Zuschlagsfristen für Eilgüter und für Lebensmittel in gewöhnlicher Fracht auf der Strecke Stuls-Bergün der rhätischen Bahn.*

Zu den reglementarischen Lieferfristen für Eilgüter und für Lebensmittel in gewöhnlicher Fracht, welche während des Verkehrsunterbruchs bei Bergün im Transit- und Lokalverkehr der Strecke Stuls-Bergün zur Beförderung gelangten, sind folgende Zuschlagsfristen anzurechnen:

für Eilgüter: 12 Stunden.
für Lebensmittelsendungen als Frachtgut: 24 Stunden.

Chur, den 20. August 1903.

Direktion der rhätischen Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 628.** (^{84/03}) *Provisorischer Nachtrag zu den Personentarifen S T B — N O B, Bötzbbergbahn, S C B, A S B und W B etc. vom 1. Mai 1903.* *Ergänzung.*

Im obgenannten Nachtrag ist, mit Gültigkeit vom 15. September 1903 an, unter dem Titel „Schnitttaxen der schweiz. Sectalbahn“ folgende Ergänzung anzubringen:

<i>Lenzburg transit</i> nach und von	Hin- und Rückfahrt	
	II. Fr.	III. Fr.
Birrwil	2. 05	1. 40
Niederhallwil-Dürrenäsch . .	1. 30	— 85

Bern, den 25. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

- 629.** (^{84/03}) *Ausnahmetaxe für Papierholztransporte ab den Stationen der S F B nach Luterbach, Utzenstorf, Biberist und Balsthal.*

Bei Vorweisung der Originalfrachtbriefe wird vom 15. September 1903 an bis zur Inkraftsetzung des neuen internen Gütertarifs der S B B für obige Relationen auf Papierholztransporten von mindestens 10 000 kg. (oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht) auf dem Rückvergütungswege eine Ausnahmetaxe von 3,5 Cts. pro Tonne und Tarifkilometer plus eine Expeditionsgebühr von Fr. 1 pro Tonne gewährt.

Bern, den 25. August 1903.

Direktion der Thunerseebahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 630.** (^{84/03}) *Teil IV, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1899. Taxermässigungen.*

Mit 3. September 1903 werden in obgenanntem Tarif auf Seiten 15, 20 und 25 sämtliche Frachtsätze für die Station *Alling* um je 7 Cts. und auf Seite 34 die Schnitttaxen der Klassen *a*, *b* und *c* für die nämliche Station von 90 auf 82 Cts. ermäßigt.

Bern, den 19. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

631. (³⁴/₀₃) *Ausnahmetarif für Holz Bayern — S B B (frühere N O B) und Sihltalbahn, vom 1. Februar 1899.*

Taxermässigungen.

Mit 3. September 1903 werden in obgenanntem Tarif auf Seite 9 die Schnitttaxen der Klassen *a* und *b* für die Station *Alling* von 90 auf 82 Cts. und auf Seite 14 sämtliche Frachtsätze für die nämliche Station um je 7 Cts. ermässigt.

Bern, den 19. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

632. (³⁴/₀₃) *Teil II der bayerisch-schweizerisch-elsässisch-süd-badischen Gütertarife, vom 1. Mai 1900.*

Taxermässigungen.

Mit 3. September 1903 ermässigen sich die im obgenannten Tarif auf Seiten 128—131 und im zugehörigen Nachtrag II auf Seiten 22 und 23 verzeichneten Anstoßfrachtsätze für die bayerischen Vizinal- bzw. Lokalbahnhaltstationen *Alling*, *Bruckdorf*, *Gossholz*, *Lindenberg* und *Scheidegg* um nächstehende Beträge:

Im Verkehr mit	Eilgut	Stückgut für 100 Kilogramm	Wagenladungen
Basel und Schaffhausen	0,14	0,12	0,07 Franken.
Konstanz und Singen	0,12	0,10	0,06 Mark.

Die auf Seiten 128—131 des Haupttarifs für *Alling* und *Bruckdorf* in zweiter Linie vorgesehenen Anstoßfrachtsätze des Spezialtarifs III sind samt den darauf bezughabenden Punkten zu streichen.

Die im Publikationsorgan Nr. 18/03, unter Position 350, enthaltene Bekanntmachung betreffend Ermässigung von Taxen für *Alling* und *Bruckdorf* wird hierdurch hinfällig.

Bern, den 19. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

633. (³⁴/₀₃) *Teil II, Heft 2, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1899.* *Taxermässigungen.*

Mit 3. September 1903 wird in obgenanntem Tarif auf Seite 68 die Schnitttaxe (*a* und *b*) für die Station *Alling* von 90 auf 82 Cts. ermässigt.

Bern, den 19. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

634. (³⁴/₀₃) *Teil II, Heft IIA, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1900.* *Aenderung.*

Das Warenverzeichnis des Ausnahmetarifs Nr. 11 (Petroleum und Naphtha) in obbezeichnetem Tarifheft erhält mit 10. September 1903 folgende geänderte Fassung: „Petroleum, sowie Rohbenzin aus Petroleum (Rohnaphtha, rohe Petroleumnaphtha)“.

Bern, den 25. August 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

635. (^{84/03}) *Teil II, Heft 5, erste und zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Mai 1900, bezw. 1. Mai 1902.* *Ergänzung.*

Die im Ausnahmetarif Nr. 11 der oben bezeichneten Tarifhefte (Nachtrag 2 zur ersten Abteilung und Nachtrag 1 zur zweiten Abteilung) enthaltenen Frachtsätze für Düngemittel von Gerstungen gelten vom 1. Oktober 1903 an auch für bezügliche Sendungen von *Berka a. d. Werra*.

Bern, den 25. August 1903.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

636. (^{84/03}) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach der Schweiz, vom 1. September 1900.* *Taxermässigungen auf den italienischen Strecken.*

Für Sendungen aus Artikeln des vorstehend genannten Ausnahmetarifes bei Aufgabe in Wagenladungen ab den Stationen der Linien Giulianova-Teramo, Solmona - Cittaducale, Tortoreto Nereto - Castellamare Adriatico-Solmona-Avezzano-Roma und der Linien südlich hiervon, einschließlich des sizilianischen Netzes, haben die italienischen Bahnen im internen Verkehr für die Zeit vom 1. August 1903 bis 30. Juni 1904 ermäßigte Frachtsätze eingeführt, die an Stelle der sich für die betreffenden Stationen nach dem obengenannten Ausnahmetarif ergebenden Frachtsätze auch im direkten Verkehr nach der Schweiz angewendet werden.

Luzern, den 25. August 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

637. (^{84/03}) *Teil II, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. September 1900.* *Taxermässigung auf den italienischen Strecken.*

Mit Wirkung vom 1. August 1903 bis 30. Juni 1904 sind

- a. für beschleunigte Frachtgutsendungen von Lebensmitteln;
- b. für beschleunigte Frachtgutsendungen von sauren Südfrüchten,
- c. für gewöhnliche Frachtgutsendungen von Olivenöl in Fässern, Tonnen oder Zinngefäßen,
- d. für gewöhnliche Frachtgutsendungen von gewöhnlichem Wein, Most und zerquetschten Weintrauben,

bei Aufgabe in Wagenladungen ab gewissen süditalienischen (auch sizilianischen) Stationen von den italienischen Bahnen im internen Verkehr ermäßigte Frachtsätze eingeführt worden, die an Stelle der in den Spezialtarifen Nr. 55 und 56, beziehungsweise in den Ausnahmetarifen Nr. 9 und 11 des Tarifteils II B für die betreffenden Stationen enthaltenen Frachtsätze auch im direkten Verkehr nach der Schweiz angewendet werden.

Luzern, den 25. August 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

638. (³⁴/₀₃) *Teil II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. November 1900.*

Taxermässigungen für Wein u. s. w.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1903 an werden die *in der Gruppe VI* des im vorstehend genannten Tarifheft enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 2 (Wein u. s. w.) für *Wagenladungen von 10 000 kg.* vorgesehenen Frachtsätze um folgende Beträge ermäßigt:

- a. die sämtlichen Frachtsätze für *Pino transit*, ausgenommen der Frachtsatz *Pino transit — Genève, um 3 Cts. für 100 kg.*;
- b. die sämtlichen Frachtsätze für *Chiasso transit*, ausgenommen der Frachtsatz *Chiasso transit — Genève, um 16 Cts. für 100 kg.*;
- c. der Frachtsatz *Chiasso transit — Genève um 9 Cts. für 100 kg.*

Ebenfalls vom 1. August 1903 an werden alle auf Seite 25 des genannten Tarifheftes unter *Gruppe VI* vorgesehenen Rückvergütungen für Wein u. s. w. bei einem Jahresexport von 1000 bis 30,000 t. aufgehoben.

Luzern, den 25. August 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

C. Transitverkehr.

639. (³⁴/₀₃) *Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. September 1900.*

Teil 2, Heft 2, der belgisch-italienischen Gütertarife, vom 1. September 1900.

Teil II der niederländisch-italienischen Gütertarife, vom 1. März 1897.

Taxermässigungen auf den italienischen Strecken.

Mit Wirkung vom 1. August 1903 bis 30. Juni 1904 sind

- a. für beschleunigte Frachtgutsendungen von Lebensmitteln,
- b. für beschleunigte Frachtgutsendungen von sauren Südfrüchten,
- c. für gewöhnliche Frachtgutsendungen von Olivenöl in Fässern, Tonnen oder Zinggefäßen,
- d. für gewöhnliche Frachtgutsendungen von gewöhnlichem Wein, Most und zerquetschten Weintrauben,

bei Aufgabe in Wagenladungen ab gewissen süditalienischen (auch sizilianischen) Stationen von den italienischen Bahnen im internen Verkehr ermäßigte Frachtsätze eingeführt worden, die an Stelle der für die betreffenden Artikel und Stationen in den vorstehend genannten Tarifen enthaltenen Frachtsätze auch im direkten Verkehr nach Deutschland, Belgien und den Niederlanden angewendet werden.

Luzern, den 25. August 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

640. (^{84/03}) *Ausnahmetarife für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, Belgien, den Niederlanden und nach England, vom 1. April 1902. Taxermässigungen auf den italienischen Strecken.*

Vom 1. August 1903 bis 30. Juni 1904 gelten für Lebensmittel in Wagenladungen mit Herkunft ab den Stationen der Linien Giulianova-Teramo, Solmona - Cittaducale, Tortoreto Nereto - Castellamare Adriatico-Solmona-Avezzano-Roma und der Linien südlich hiervon, einschließlich des sizilianischen Netzes, die in den vorstehend genannten Tarifen für Vertragsmengen von mindestens 5000 Wagen jährlich auf den italienischen Strecken vorgesehenen Frachtsätze schon für Einzelwagen.

Luzern, den 25. August 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

641. (^{84/03}) *Ausnahmetarif für Schwefelkies von badischen Rhein-hafenstationen nach Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen und Konstanz.*

Am 1. September 1903 tritt im Verkehr von den badischen Rhein-hafenstationen nach Basel, Waldshut, Schaffhausen, Singen und Konstanz für Schwefelkies in Wagenladungen ein Ausnahmetarif in Kraft. Nähere Auskunft hierüber erteilen das diesseitige Verkehrsbureau und die oben genannten Stationen.

Karlsruhe, den 19. August 1903.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

642. (^{84/03}) *Teil VI, Abteilung A, der niederländisch-deutsch-russischen Gütertarife, vom $\frac{19. \text{Oktober alten}}{1. \text{November neuen}}$ Stils 1902.*
Nachtrag I.

Zum Ausnahmetarif für die direkte Beförderung von Flachs und Hanf u. s. w. von russischen Stationen nach Basel und Mannheim ist mit Gültigkeit vom 1. September 1903 der Nachtrag I ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderungen von Frachtsätzen, sowie die Einbeziehung neuer russischer Stationen in den Tarif.

Karlsruhe, den 14. August 1903.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

- 643.** (⁸⁴/08) *Teil II, vom 1. Juni 1896, und Heft 3, vom 1. Mai 1897, des ost-mittel-südwestdeutschen Gütertarifes.*

Nachträge.

Mit dem 1. September 1903 tritt zum Teil II des ost-mittel-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes der Nachtrag VIII in Kraft, der eine Änderung der besonderen Tarifvorschriften und der Ausnahmetarife vorsieht, und zum Tarifheft 3 der Nachtrag XII, durch den einzelne Direktionsbezirke anderweit abgegrenzt werden, Stationsnamen Änderungen erfahren, die Vorbemerkungen zum Kilometerzeiger Änderungen und Ergänzungen erleiden, Kilometerzuschläge zur Aufhebung kommen und verschiedene preußische Stationen neu aufgenommen werden. Der Ausnahmetarif Nr. 18 für Spirit und Spiritus zur Ausfuhr sieht besondere Frachtsätze für Breslau Odertorbahn und Thorn Uferbahn und der Ausnahmetarif 31 besondere Frachtsätze für gedörrte oder getrocknete Zichorienwurzeln und Zichorienschnitze im Verkehr nach Basel vor.

Ebenfalls vom 1. September 1903 ab wird die Station *Niederbruck* mit den um 32 km. erhöhten Entfernungen der Station Lutterbach in den Tarif aufgenommen.

Strassburg, den 18. August 1903.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

- 644.** (⁸⁴/08) *Teil II, Hefte 2 a und 2 b, vom 1. September 1901, sowie Hefte 6 a und 6 b, vom 1. Juni 1896, der belgisch-südwestdeutschen Gütertarife.*

Aenderung.

Mit sofortiger Wirkung werden Sendungen *Reisstocken* im belgisch-Baseler Güterverkehr, Tarifhefte 2 a und 2 b, und im belgisch-badischen Güterverkehr, Tarifhefte 6 a und 6 b, zu den für *Reis* gültigen Frachtsätzen abgefertigt.

Karlsruhe, den 18. August 1903.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

- 645.** (⁸⁴/08) *Teil VI A der niederländisch-deutsch-russischen Verbandsgütertarife, vom 19. Oktober alten Stils 1902.*

1. November neuen

Nachtrag I.

Am 19. August alten
1. September neuen Stils 1903 tritt der Nachtrag 1 zum Gütertarif, Teil VI A (Flachstarif) in Kraft.

Derselbe enthält u. a. Änderung von Frachtsätzen und Einbeziehung neuer Stationen.

Der Nachtrag ist zum Preise von 0,10 Mk. durch unsere Drucksachenverwaltung zu beziehen.

Strassburg, den 14. August 1903.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 20. August 1903:

408. Entwurf zu einem Tarif für die Beförderung von Personen auf dem St. Moritzersee mit Vorbehalten.

Genehmigt am 25. August 1903:

409. Änderung des Teiles II, Abteilung B, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, sowie des Ausnahmetarifs für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach der Schweiz.

410. Änderung des Teiles II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, des Teiles 2, Heft 2, der belgisch-italienischen Gütertarife und des Teiles II der niederländisch-italienischen Gütertarife, sowie der Ausnahmetarife für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in vollen Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, Belgien, den Niederlanden und England.

411. Ausnahmetaxen für Papierholztransporte in 10 000 kg. Ladungen ab Stationen der Spiez-Frutigen-Bahn nach Luterbach, Utzenstorf, Biberist und Balsthal.

412. Änderung des Teiles II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife.

413. Distanzenzeiger für den Verkehr B N — schweizerische Privatbahnen mit Vorbehalt.

414. Aufnahme von Schnitntaxen für Hin- und Rückfahrt Lenzburg transit — Birrwil und Niederhallwil-Dürrenäsch in den provisorischen Nachtrag zu den Personentarifen im Verkehr S T B — N O B, Bötzberrgbahn, S C B, A S B und W B.

415. Ergänzung des Ausnahmetarifes Nr. 11 (Petroleum und Naphtha) im Teil II, Heft II A, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

416. Ergänzung des Ausnahmetarifes Nr. 11 für Düngemittel im Teil II, Heft 5, erste und zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife.

2. Sonstige Mitteilungen.

Internationaler Personen- und Gepäckverkehr. Tarif für den niederländisch-deutsch-südfranzösischen Personen- und Gepäckverkehr. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 1903 den im II. Entwurf zu einem Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen niederländischen und deutschen Stationen einerseits und Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn andererseits enthaltenen reglementarischen Bestimmungen die Genehmigung zur Anwendung im Transit durch die Schweiz unter Vorbehalt erteilt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1903
Date	
Data	
Seite	975-984
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 673

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.